

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Oliver Schatta (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Förderung der Popmusik in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla und Oliver Schatta (CDU), eingegangen am 08.08.2024 - Drs. 19/5031, an die Staatskanzlei übersandt am 14.08.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 19.09.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Förderung der Popmusik ist nach Einschätzung von Experten nicht nur kulturell, sondern auch gesellschaftlich bedeutsam. Gerade junge Menschen lassen sich demnach durch Popmusik ansprechen und motivieren, sich aktiv und kreativ in die Gesellschaft einzubringen. Angesichts der jüngsten Wahlergebnisse, die eine Distanz zwischen der Politik und den Lebenswelten junger Menschen offenbaren, ist es nach Auskunft von Experten dringlich, kulturelle Projekte wie den [pop]award zu unterstützen, um Brücken zwischen diesen Welten schlagen zu können.

Die Popmusikszene in Niedersachsen steht nach Aussagen aus der Branche vor erheblichen Herausforderungen. Die Förderung des [pop]award, eines Preises zur Anerkennung und Unterstützung der Popmusik in Niedersachsen, scheint dem Vernehmen nach derzeit nicht gesichert. Die fragliche Unterstützung des [pop]award wirft Fragen zur grundsätzlichen Strategie und Prioritätensetzung des Landes in Bezug auf die Förderung der Popmusik auf.

**1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Februar 2024 gegebenenfalls unternommen, um die Förderung des [pop]award sicherzustellen?**

Die Förderung des [pop]award in 2023 stellte eine Anschubfinanzierung des Projektvorhabens dar. Die Gelder wurden dem Bündnis zum Aufbau nachhaltiger Strukturen zur Verfügung gestellt. Eine langfristige Förderung des Vorhabens war von vornherein ausgeschlossen. Weiterhin handelt es sich bei dem [pop]award nicht um einen vom Land Niedersachsen vergebenen Preis.

**2. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung des [pop]award für die Popmusikszene in Niedersachsen, insbesondere in Bezug auf die Förderung junger Talente und das Engagement junger Menschen für demokratische Werte?**

Aus Sicht der Landesregierung sollen an Popmusik alle Menschen teilhaben können, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder individuellen Voraussetzungen. Popmusik gibt der Breite der Bevölkerung einen Raum, in dem pluralistische und demokratische Wertevorstellungen, Akzeptanz und Zukunftsvisionen ausgehandelt werden können. Der [pop]award würdigt das Engagement, auf Veranstaltungen ein Bewusstsein für dringliche Fragestellungen in unserer Gesellschaft zu schaffen.

**3. Gibt es innerhalb des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) eine grundlegende Strategie zur Förderung der Popmusik in Niedersachsen? Wenn ja, wie sieht diese aus, und welche konkreten Maßnahmen sind gegebenenfalls geplant?**

Die LAG Rock wird seit 2014 institutionell durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) gefördert.

Durch die genannte Förderung soll neben der grundsätzlichen Absicherung der LAG Rock auch der Aspekt der Netzwerkarbeit unterstützt werden. Dieser Gedanke wurde auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen verankert. So wurden Themen wie Vernetzung und Kooperation sowie auch Kommunikation und Sichtbarmachung in diesem Zusammenhang hervorgehoben.

Als Resultat dieser Förderung konnte das Bündnis popNDS im Jahr 2020 entstehen, welches die genannten Ziele für die Populärmusik weiter vorantreiben wird. Dieses Engagement wird von der Landesregierung sehr begrüßt.

Im Übrigen begrüßt die Landesregierung den Zusammenschluss der LAG Rock, Klubnetz, Musikland Niedersachsen, unterstützt durch die Landesmusikakademie und den Landesmusikrat zur gemeinsamen Initiative popNDS.

**4. Welche finanziellen Mittel sind im Haushalt des MWK für die Förderung der Popmusik vorgesehen (bitte detailliert auflisten, welche Mittel für welche Maßnahmen)?**

Das MWK fördert die LAG Rock als Spartenverband jährlich institutionell in Höhe von 138 000 Euro. Diese Förderung konnte in 2024 einmalig um 16 000 Euro durch ein Sonderprogramm erhöht werden. Zusätzlich erhielt die LAG Rock mit dem Haushalt 2024 über die sogenannte politische Liste 200 000 Euro, welche schwerpunktmäßig für die Förderung des ländlichen Raums eingesetzt wurden.

Weiterhin stellt das MWK über die Musikprojektförderung Gelder für Projekte aller Musiksparten zur Verfügung. Über dieses Förderprogramm werden somit ebenfalls Gelder im Bereich Pop zur Verfügung gestellt.

**5. Wie plant die Landesregierung sicherzustellen, dass die vorhandenen Netzwerke und Ressourcen der Popmusikszene in Niedersachsen effektiv genutzt und gefördert werden?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.